

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V507/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Krankenhauszweckverband/ Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de	
Datum	27.10.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	22.07.2020	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt übernimmt ab 2021 für das in den Service-Bereichen tätige Personal dauerhaft die entstehenden Mehraufwendungen aus der Vergütung nach TVöD im Vergleich zum TV-Service.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 HHSt. 510000.713000 2022 HHSt. 510000.713000 2023 HHSt. 510000.713000 2024 HHSt. 510000.713000 2025 ff jährlich steigend um TEUR 200	TEUR 1.400 1.600 1.800 2.100
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Anfang 2016 wurde zwischen sechs/sieben bayrischen Großkliniken (N, BA, MN, RO, WÜ, SW, IN) und der Gewerkschaft ver.di ein Tarifvertrag Service (TV-S) geschlossen. Dieser findet seither Anwendung bei Einstellung von Mitarbeitern in den Service-Bereichen

- Reinigung
- Küche und Casino
- Logistik (Lager, Warenannahme, Näherei, Wäschekommissionierung)
- Ver- und Entsorgung incl. Bettenaufbereitung und Geschirrspüle
- Zentrale Sterilgutversorgung
- Patientenservice und Patientenbegleitdienst
- Parkraumbewirtschaftung
- Telefonvermittlung und Information.

Ziel war es, einen Tarif zu finden, der zwischen dem Tarif Gebäudereiniger und dem TVöD lag. Damit konnten die teilnehmenden Kliniken eine Auslagerung dieser Leistungen an externe Dienstleister vermeiden, die Mitarbeiter in der eigenen Organisation halten und dennoch die Personalkosten für diese Berufsgruppe reduzieren. Hintergrund war und ist die permanente Unterfinanzierung der Personalkosten in den kommunalen Kliniken. Diese Unterfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen und verstärken.

Das Klinikum Ingolstadt hat zugesagt, im Unterschied zu den anderen Kliniken, nur Neueintritte im TV-Service anzustellen und nach diesem Tarif zu vergüten, für die anderen Beschäftigten kommt der Bestandsschutz im TVöD zur Anwendung. Ab Oktober 2016 wurden auf der Grundlage eines zwischen der Klinikum Ingolstadt GmbH und der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH (DLGM) begründeten Gemeinschaftsbetriebes neue Mitarbeiter in den Service-Bereichen des Klinikums in der DLGM zum Tarif des TV-S angestellt.

Über den bestehenden TV-S hinaus zahlt die DLGM seit dem 1. Dezember 2017 eine Zulage für Mitarbeiter im Schicht- und- Wechselschichtdienst, analog dem TVöD. Seit 1. Januar 2019 wird auf der Grundlage einer mit dem Betriebsrat geschlossenen Betriebsvereinbarung den Mitarbeitern der DLGM ein Zuschlag von 10 % auf ihre Vergütung nach TV-S gewährt und die Arbeitszeit wurde von 39 Stunden pro Woche auf 38,5 Stunden, entsprechend dem TVöD, reduziert. Dies entsprach umgerechnet einer ca. 11,5 %-igen Entgelterhöhung. Diese Sonderregelungen wurden umgesetzt, um der zu diesem Zeitpunkt angespannten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt zu begegnen und um den Betriebsfrieden zu wahren.

Am 30.4.2020 sind von den insgesamt 240 Vollkräften (VK) in diesen Bereichen 115 VK im TV-S und 125 VK im TVöD angestellt.

	Vollkräfte		Anteil	
	gesamt	TVöD	TV-S	TV-S
<b>Hausreinigung</b>	96,9	41,3	55,6	57,4%
<b>Zentrale Sterilgutversorgung</b>	10,2	0	10,2	100,0%
<b>Versorgung</b>	116,5	76,5	40,0	34,3%
<i>Küche/Casino</i>	56,4	34,6	21,8	
<i>Lager/Näherei/Wäsche/Poststelle</i>	24,0	20,0	4,0	
<i>Entsorgung</i>	12,5	5,5	7,0	
<i>Bettenaufbereitung</i>	7,9	4,9	3,0	
<i>Geschirrspüle</i>	11,7	7,5	4,2	
<i>Gebäudereinigung</i>	4,0	4,0	0,0	
<b>Patientenservice &amp; Patientenbegleitdienst</b>	16,8	6,8	10,0	59,5%
<b>Gesamt</b>	240,4	124,6	115,8	48,2%

In der Sitzung vom 22.07.2020 beschloss der Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH die Auflösung des Gemeinschaftsbetriebs für die Service-Bereiche und eine Überführung der in der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH zum TV-Service beschäftigten 115,7 Vollkräfte (153 MitarbeiterInnen) in die Klinikum Ingolstadt GmbH und die Vergütung nach TVöD zum 01.01.2021, unter der Maßgabe, dass die Stadt Ingolstadt zum Stand 30.04.2020 die entstehenden Mehraufwendungen aus der Vergütung nach TVöD anstatt nach TV-Service dauerhaft übernimmt. Bei Fluktuation und Eintritt in den Ruhestand werden Neueinstellungen künftig in der Klinikum Ingolstadt GmbH zum TVöD erfolgen.

Im Vergleich zur Fortführung des TV-Service - unter Berücksichtigung von Ruhestand und einer angenommenen Fluktuation (3 %), die Neueinstellungen im TV-Service ermöglichen würden - ergeben sich nachstehende Mehrkosten, die auf der Grundlage der in Anlage dargestellten Prämissen ermittelt wurden:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
TVöD - Vollkräfte	124,65	117,34	108,50	94,68	83,53	74,25
TVS IN - Vollkräfte	<b>115,78</b>	<b>123,09</b>	<b>131,93</b>	<b>145,75</b>	<b>156,90</b>	<b>166,18</b>
<b>Gesamt</b>	240,43	240,43	240,43	240,43	240,43	240,43
Rente TVöD	in VK	3,5	5,25	10,5	8,25	6,73
Fluktuation TVöD	3%					
Tarifsteigerung TVöD		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Tarifsteigerung TVS IN		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Ø Jahreskosten je MA TVöD	46.150 €	47.073 €	48.015 €	48.975 €	49.955 €	50.954 €
Ø Jahreskosten je MA TVS IN	29.870 €	30.468 €	31.077 €	31.698 €	32.332 €	32.979 €

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Kostenentwicklung bei weiterer Nachbesetzung im TV-Service</u>						
Kosten MA TVöD	5.752.646 €	5.523.432 €	5.209.465 €	4.636.855 €	4.172.775 €	3.783.101 €
Kosten MA TVS IN	3.458.371 €	3.750.360 €	4.100.077 €	4.620.128 €	5.072.923 €	5.480.607 €
Gesamt	9.211.017 €	9.273.792 €	9.309.542 €	9.256.983 €	9.245.697 €	9.263.708 €
<u>Kostenentwicklung bei Überführung in TVöD</u>						
Gesamt	10.450.152 €	10.661.141 €	10.876.898 €	11.098.878 €	11.324.126 €	11.553.051 €
<b>Mehrkosten bei Übergang TVöD</b>	<b>1.239.136 €</b>	<b>1.387.349 €</b>	<b>1.567.355 €</b>	<b>1.841.895 €</b>	<b>2.078.428 €</b>	<b>2.289.342 €</b>
	12%	13%	14%	17%	18%	20%

Unterstellt, alle 240 Vollkräfte Mitarbeiter wären im TV-Service beschäftigt, würden die Personalkosten um rund 3 Mio. EUR (30 %) unter den Personalkosten nach TVöD liegen; die Mehrkosten werden perspektivisch in der Zukunft auf diesen Wert ansteigen.

Zur Anwendung des TVöD im Servicebereich in kommunalen Häusern in Bayern ergab die vom Klinikum - Stand Juni 2020 - durchgeführte Recherche folgendes Bild:

- a) Kliniken (in der Versorgungsstufe 2), die den TVöD anwenden:

Weiden Fürth Passau Altötting Amberg Deggendorf  
 Kulmbach Kaufbeuren Memmingen Bayreuth München  
 im näheren Umkreis: Eichstätt/Kösching

- b) Vergleichbare Kliniken (in der Versorgungsstufe 2), die eine Servicegesellschaft und damit niedrigeren Tarif anwenden:

Kliniken Bezirk Oberbayern

Kliniken Barmherziger Brüder, (5 Standorte in München und Regensburg)

Ingolstadt Neustadt Landshut Garmisch-Partenkirchen  
 Kempten Straubing Traunstein Coburg Hof  
 Neumarkt Regensburg Nürnberg Bamberg Rosenheim  
 Würzburg Schweinfurt Donauwörth  
 im näheren Umkreis: Neuburg Weißenburg/Gunzenhausen

Die Mehrkosten können nicht durch den laufenden Betrieb in der Klinikum Ingolstadt GmbH erwirtschaftet werden und würden zu einem **Betriebskostendefizit** führen, das durch den alleinigen Gesellschafter des Klinikums, den Krankenhauszweckverband, **auszugleichen** wäre, um die finanzielle Substanz der Klinikum Ingolstadt GmbH nicht zu schmälern. Da auch der Krankenhauszweckverband das Betriebskostendefizit nicht dauerhaft aus Eigenmitteln finanzieren kann, würden Betriebskostenumlagen durch die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt IN und Bezirk Oberbayern erforderlich.

Entsprechend der Aufgabenübertragung würden auf die Stadt IN (Somatik) 76,6 % und auf den Bezirk Oberbayern (Psychiatrie) 23,4 % entfallen. Der Bezirk Oberbayern lehnt eine entsprechende Betriebskostenumlage ab und kann satzungsgemäß nicht zur Übernahme verpflichtet werden. Daher ist für die Umsetzung der TVöD Vergütung in den Service-Bereichen eine vollständige Mehrkostenübernahme durch die Stadt Ingolstadt geplant.

Im Rahmen des sogenannten „Ingolstädter Modells“ wurde im Interesse einer interdisziplinären Diagnostik und Therapie für PatientInnen, bei denen psychische und körperliche Beschwerden zusammenspielen sowie zur Vermeidung von stigmatisierenden Effekten, das Zentrum für psychische und psychosomatische Erkrankungen in das Klinikum integriert.

Einzelne Servicefunktionen, wie z.B. die Zentrale Sterilgutversorgung, betreffen nur die Somatik, andere Servicebereiche, insbesondere die Hausreinigung, Küche, Wäschekommissionierung, Ver- und Entsorgung incl. Bettenaufbereitung, Patientenservice und Patientenbegleitsdienst, Parkraumbewirtschaftung, Telefonvermittlung und Information betreffen daneben auch die Psychiatrie. Die Organisation der Arbeitsprozesse ist nicht getrennt nach Psychiatrie und Somatik, d.h. die Beschäftigten sind in ihren Aufgaben in der Somatik und Psychiatrie tätig, es gibt kein Personal in den Service-Bereichen, das nur für die Psychiatrie arbeitet. Die Splittung des Personals in Psychiatrie und Somatik würde zu Doppelstrukturen mit mehr Personaleinsatz und zu deutlich weniger Flexibilität in der Arbeitsorganisation und Personalführung führen. Die übergreifend organisierten Arbeitsprozesse ermöglichen es, kurzfristige Personalausfälle und -engpässe zu kompensieren sowie die speziellen Hygieneanforderungen in sensiblen Bereichen (z.B. ZOP, Urologie, Röntgen, Herzkatheder) umfassend aufrecht zu erhalten. Außerdem ist die jeweilige Vertretung durch übergreifendes Fachwissen innerhalb des zur Verfügung stehenden Mitarbeiterpools grundsätzlich gewährleistet und sichergestellt.

Eine organisatorische Auftrennung brächte Redundanz-, Synergie- sowie Qualitätsverluste für den Bereich der Somatik. Vor diesem Hintergrund wird eine vollständige **Kostenübernahme durch die Stadt Ingolstadt kommunalrechtlich und haushaltsrechtlich für zulässig und vertretbar** erachtet.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft **PricewaterhouseCoopers Legal**, die im Auftrag der Klinikum Ingolstadt GmbH ein gutachterliche Stellungnahme abgab, **hält die städtische Finanzierung** der Mehraufwendungen für Personalkosten des Klinikums Ingolstadt, die sich aus der Umstellung der Vergütung vom Tarifvertrag Service auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ergeben, **beihilferechtlich für zulässig**, soweit die Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

- Medizinische Versorgungsleistungen
- Notfalldienste
- Aufnahme von Patienten ohne Krankenversicherung
- Verbundene Nebentätigkeiten

stehen und damit auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes (vom 05./13.05.2015) legitimiert werden können. Allerdings ist die städtische Erstattung auf Betrauungsaktbasis auf das im DAWI-Bereich (DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) tätige Personal begrenzt.

Soweit die Mehraufwendungen für Beschäftigte anfallen, die ganz oder teilweise für den Nicht-DAWI-Bereich tätig sind, kann die Stadt die Finanzierung nicht über den Betrauungsakt gewähren.

Ein etwaiger Anteil wird jährlich im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses sachgerecht ermittelt und über eine Trennungsrechnung abgegrenzt. Für diesen Anteil kann ein Ausgleich, entsprechend der „De-minimis“-Beihilfen-Regelung, erfolgen, wenn der Ausgleichsbetrag in 3 Kalenderjahren kumulativ TEUR 200 nicht übersteigt.

**Anlage:**

Prämissen Ermittlung Mehrkosten